

INHALT	SEITE
Öffentliche Zustellungen der Stadt Hagen	
Für Herrn Aktug, Turay Yilmaz	136
Für Herrn Patrick Geppert	136
Für Frau Denise Antonazzo	136
Für Herrn Emnakhfad, Ahmed	136
Für Herrn Beletse Negasi Tesfagergish	136
Für Herrn Elmi Ilyas Ahmed	136
Für Frau Persida Ion	136
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen	
Bebauungsplan Nr. 3/25 (725) Gewerbegebiet Kabel Nord und 4/25 (726) Gewerbegebiet Kabel Süd hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	137
Sitzung des Rates Nr. 04/2026, am Donnerstag 09.07.2026, um 14:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen TAGESORDNUNG	139
Öffentliche Bekanntmachungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen	
Einziehung von Grabstätte gemäß § 13 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	137
Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	138



Osthaus Museum (Foto: Pressestelle der Stadt Hagen)



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Aktug, Turay Yilmaz, geb. am 25.03.1986, wohnhaft: unbekannt (letzte bekannte Anschrift Röntgenstr. 22 in 58097 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 23.06.2026, Aktenzeichen 55/711E-10867.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Herrn Müller, Zimmer D 315, Tel. 207-2806, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 23.06.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Patrick Geppert, wohnhaft: unbekannt (letzte bekannte Anschrift Am Karweg 43 a in 58135 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 24.06.2026, Aktenzeichen 55/711E-10192.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 315, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 24.06.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Denise Antonazzo, zuletzt wohnhaft: Brinkstr. 46, 58097 Hagen, liegt beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen, Zimmer 205, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung – Verwertung eines sichergestellten Hundes
Schriften der Stadt Hagen vom 03.06.2026, Aktenzeichen: 32/03b.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Vereinbarung (02331/207-4860/4835) in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 25.06.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Emnakhfad, Ahmed, wohnhaft: Spanien, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 29.06.2026, Aktenzeichen 55/712A-11064.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Herrn Müller, Zimmer D 315, Tel. 207-2806, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 29.06.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Beletse Negasi Tesfagergish, zuletzt wohnhaft: „Gertrudstraße 3. 59, 58097 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 30.06.2026, Aktenzeichen 55/712C-10882 u.w.

Das Schriftstück kann bei Frau Schulz in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2853, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 30.06.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Elmi Ilyas Ahmed; wohnhaft: „Mickiewiczza 17/28 ,15-213 Bialystok, Polen., liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 01.07.2026, Aktenzeichen 55/711E-11122

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 01.07.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Persida Ion, unbekannt in Rumänien, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss,

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 01.07.2026, Aktenzeichen 55/711A-11165

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 324, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 01.07.2026

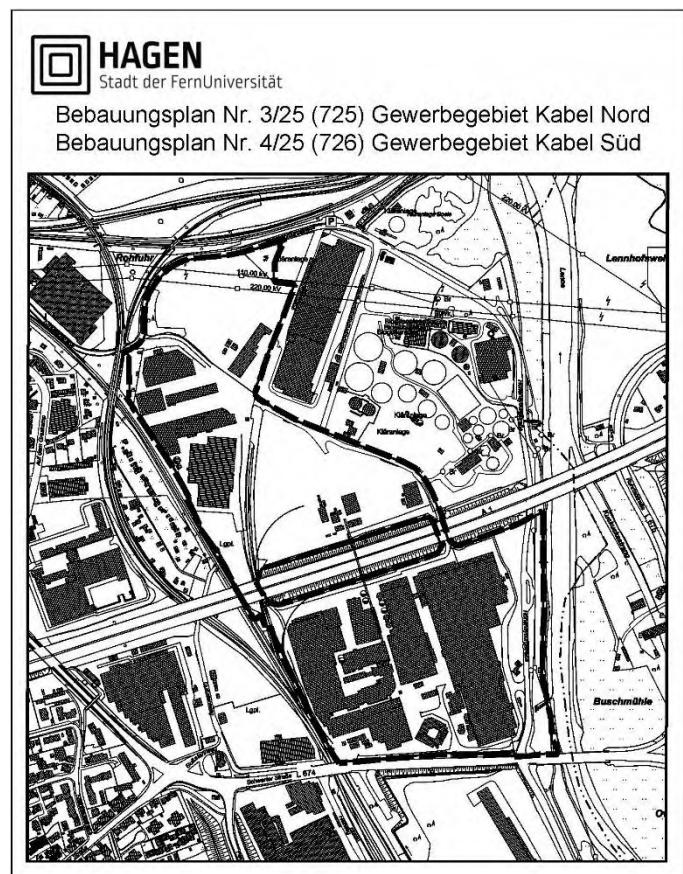
Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 3/25 (725) Gewerbegebiet Kabel Nord und 4/25 (726) Gewerbegebiet Kabel Süd

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 die Einleitung der Bebauungspläne Nr. 3/25 (725) Gewerbegebiet Kabel Nord und 4/25 (726) Gewerbegebiet Kabel Süd gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit dem Einleitungsbeschluss wird das Ziel verfolgt, die Flächen der ehemaligen Papierfabrik KPPP langfristig gewerbliche und industrielle Nutzung zu sichern. Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig an der Planung zu beteiligen. Zukünftig werden die beiden Plangebiet aufgrund der engen Verflechtungen gemeinsam im Bebauungsplan Nr.: 3/25 (725) Gewerbegebiet Kabel weitergeführt.

Herausgeber:
Redaktion:

Erscheinungsweise:
Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Bebauungspläne Nr. 3/25 (725) Gewerbegebiet Kabel Nord und 4/25 (726) Gewerbegebiet Kabel Süd. Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 06.07. bis einschließlich 06.08.

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus (Bauteil D), Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Termine können unter der Telefonnummer: 02331 207-3382 oder E-Mail-Adresse: jendrik.hoppmann@stadt-hagen.de vereinbart werden. Eine Einsichtnahme ist zu den oben angegebenen Zeiten aber auch ohne vorherige Vereinbarung eines Termins möglich.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen:

www.beteiligung.nrw.de/portal/hagen/beteiligung/themen

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden.

– Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 29.06.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Einziehung von Grabstätte gemäß § 13 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Bei den aufgeführten Grabstätten ist das Nutzungsrecht erloschen, da es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit seinem Ableben übernommen hat.

Friedhof Altenhagen	
Grabstätte	Name
10/-/111-112	Schellbert
50/-/19-20	Killing
Friedhof Delstern	
Grabstätte	Name
17/-/60	Luba
Friedhof Halden	
Grabstätte	Name
U4/-/14	Röseler
Friedhof Loxbaum	
Grabstätte	Name
13/-/156	Müller
Friedhof Vorhalle	
Grabstätte	Name
12/-/29-31	Boecker
12/-/132-133	Schnoering
24/-/91-92	Albin
24/-/119-120	Schellenberger

Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich



(Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen werden durch die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung entschädigungslos entfernt und entsorgt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung Klageerhebung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hinweise:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Die Klage hat gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass auch bei Erhebung einer Klage die Abgabe fristgemäß zu entrichten ist. Das Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig."

Hagen, 22.07.2026

Jörg Germer (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungsrechte abgelaufen und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

Friedhof Altenhagen	
Grabstätte	Name
7/-/11-14	Müller-Ramke
10KI/-/7	Plötz
17/-/8-9	Lichtinghagen
24B/-/1	Huecking
34/-/34-35	Susewind
Friedhof Delstern	
Grabstätte	Name
U1/3/16A-16B	Brink
U1A/14/11A-11B	Schumacher
U2/-/106A-106D	Diehl
U6/8/20A-20B	Falke
U42/-/6A	Rueger
Friedhof Garenfeld	
Grabstätte	Name
D/-/147	Kampa
Friedhof Halden	
Grabstätte	Name
6/-/10-11	Oberste
15/-/41-42	Sangkuhl
Friedhof Haspe	
Grabstätte	Name
12A/1/24A	Badziong
12A/2/22A	Frohn
12A/2/23A	Jaeger
16/3/11A-11B	Westerhoff
16A/1/15A-15C	Bath
16A/3/6A-6B	Kill
18/7/6-7	Weigel
20/2/16-17	Giebler
Friedhof Loxbaum	
Grastätte	Name
4/-/44A	Wissuna
19/-/38	Brink
39/-/60	Picken
U4/-/133A-133B	Bahn
U6/-/79A-79B	Hildmann
Friedhof Vorhalle	
Grabstätte	Name
4/-/13-14	Escher
24/-/111-112	Org
MUTK1/2/12	Kapcak
U30/-/8A	Stoffens

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 15 der Friedhofssatzung möglich. Die Gebühren für den Wiedererwerb richten sich nach der aktuell gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes oder Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Werden Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung Klageerhebung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Hinweise:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Die Klage hat gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass auch bei Erhebung einer Klage die Abgabe fristgemäß zu entrichten ist. Das Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.“

Hagen, 22.06.2026

Jörg Germer (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Sitzung des Rates Nr. 04/2026, am Donnerstag 09:07.2026, um 14:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen

- 2.1 Mündliche Mitteilungen
- 2.2 Ausschussumbesetzungen
- 3 Berichte
- 3.1 Hitzeaktionsplan der Stadt Hagen
 - 3.1.1 Stellungnahme zur Anfrage der AfD-Fraktion - Hitzeaktionsplan der Stadt Hagen
- 4 Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung
 - 4.1 Anfrage der AfD-Fraktion Hagen:
 - Anfrage zur Umsetzung ordnungspolitischer Maßnahmen
 - 4.1.1 Stellungnahme zur Anfrage der AfD-Fraktion Hagen:
 - Anfrage zur Umsetzung ordnungspolitischer Maßnahmen
 - 4.2 Anfrage der AfD-Fraktion Hagen:
 - Ausbreitung von Riesen-Bärenklau im Stadtgebiet Hagen und Maßnahmen zu dessen Bekämpfung
 - 4.3 Anfrage der AfD-Fraktion Hagen: Internet Auftritt Tierheim
 - 4.4 Anfrage der SPD-Fraktion Hagen:
 - Auswirkungen des Urteils zum Regionalplan Ruhr
- 5 Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung
 - 5.1 Antrag der SPD-Fraktion Hagen:
 - Zukünftige Nutzung des Reisebüro-Pavillons am Adolf-Nassau-Platz
 - 5.2 Gemeinsamer Antrag der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und Die Linke: Beitritt der Stadt Hagen zum ICAN-Städteappell
 - 5.3 Gemeinsamer Antrag der SPD, BfHo/Die PARTEI, FDP, HAK, Die Linke und Hagen Aktiv:
 - Erhalt des Teilstandortes Reh der Grundschule Im Kley und Erneuerung der dortigen Pavillonanlage
 - 5.4 Gemeinsamer Antrag von FDP, BfHo Die Partei, HAK:
 - Beschlussnachverfolgung
 - 5.5 Gemeinsamer Antrag von FDP, BfHo Die Partei, HAK:
 - Maßnahmen Barrierefreiheit Kultopia
- 6 Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 6.1 Landtagswahl 2027 - Wahl der Mitglieder des Kreiswahlausschusses
 - 6.2 Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
 - 6.3 Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH und für die ordentliche Gesellschafterversammlung der HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH
 - 6.4 Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters/ einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (ha.ge.we)
 - 6.5 Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH sowie für die ordentliche Hauptversammlung der Hagener Straßenbahn AG
 - 6.6 Bestellung von Arbeitnehmervertretern/Arbeitnehmervertreterinnen in den Aufsichtsrat der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH (HEB)
 - 6.7 Entscheidungen des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR
 - hier: II. Nachtrag zur Entwässerungsgebührensatzung des Kommunalunternehmens Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR und Nachkalkulation Entwässerungsgebühren OVG 2021 und 2022
 - 6.8 Beschlüsse zum Jahresabschluss 2025 der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



- 6.9 Beschlüsse zum Jahresabschluss 2025 der HA-GEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH
- 6.10 Beschlüsse zum Jahresabschluss 2025 der Gesellschaft für Immobilien- und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (G.I.V.) sowie der Gesellschaft für Immobilienservice mbH Hagen (GIS) und der HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft Hagen
- 6.11 Verwendung Jahresüberschuss 2025 der Sparkasse an Volme und Ruhr, Entlastung der Organe der Sparkasse
- 6.12 Einführung einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet der Stadt Hagen (Katzenschutzverordnung – KatSchutzVO) zum 1.9.2026
- 6.13 Naturdenkmalverordnung (ND-VO) Hagen - 5. Änderungsverfahren
hier:
a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens
b) Entlassungen
c) Redaktionelle Anpassungen
d) Satzungsbeschluss
- 6.14 Beschluss des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Historischer Stadtkern Hohenlimburg“ inkl. der Gebietsabgrenzung des Stadtumbaugebietes gemäß § 171b BauGB sowie die Beauftragung der Verwaltung zur Förderantragstellung auf Grundlage des Konzeptes
- 6.15 Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 119 Einzelhandel Wehringhauser Straße
hier: Veröffentlichung des Teiländerungsentwurfes im Internet / öffentliche Auslegung
- 6.16 Bebauungsplan Nr. 3/24 (718) Einzelhandel Wehringhauser Straße
hier: Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet / öffentliche Auslegung
- 6.17 Bebauungsplan Nr. 3/23 (715) Sonderstandort Berliner Straße – Einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB i.V.m. § 13 BauGB
hier:
Erneute Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet / erneute öffentliche Auslegung
- 6.18 Bebauungsplan Nr. 1/18 (679) Teil 1 und Teil 2, Schwerter Straße/Im Sümmern - hier: Einstellung des Verfahrens
- 6.19 Beschlussvorlage zur Kommunalen Wärmeplanung
- 7 Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen (nichtöffentlich)
- 1.1 Mündliche Mitteilungen (nichtöffentlich)
- 2 Berichte (nichtöffentlich)
- 2.1 (nichtöffentlich)
- 3 Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung (nichtöffentlich)
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung (nichtöffentlich)
- 5 Tagesordnungspunkte der Verwaltung (nichtöffentlich)
- 5.1 Personalangelegenheit (nichtöffentlich)
- 5.2 Personalangelegenheit (nichtöffentlich)
- 5.3 Beteiligungsangelegenheit (nichtöffentlich)
- 5.4 Beteiligungsangelegenheit (nichtöffentlich)
- 5.5 Beteiligungsangelegenheit (nichtöffentlich)
- 5.6 Beteiligungsangelegenheit (nichtöffentlich)
- 5.7 Beteiligungsangelegenheit (nichtöffentlich)
- 5.8 Beteiligungsangelegenheit (nichtöffentlich)
- 5.9 Beteiligungsangelegenheit (nichtöffentlich)
- 5.10 Beteiligungsangelegenheit (nichtöffentlich)

- 5.11 Beteiligungsangelegenheit (nichtöffentlich)
- 5.12 Beteiligungsangelegenheit (nichtöffentlich)
- 5.13 Beteiligungsangelegenheit (nichtöffentlich)
- 5.14 Beteiligungsangelegenheit (nichtöffentlich)
- 5.15 Beteiligungsangelegenheit (nichtöffentlich)
- 5.16 Beteiligungsangelegenheit (nichtöffentlich)
- 5.17 Vertragsangelegenheit (nichtöffentlich)
- 5.18 Grundstücksangelegenheit (nichtöffentlich)
- 5.19 Grundstücksangelegenheit (nichtöffentlich)
- 6 Veröffentlichungen (nichtöffentlich)
- 7 Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung (nichtöffentlich)
- Hagen, 29.06.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)



https://www.instagram.com/hagen_westfalen/



<https://www.facebook.com/Hagen.Westfalen>



https://www.threads.net/@hagen_westfalen



https://x.com/Hagen_Westfalen



whatsapp.com/channel/0029Vadxh293gvWQzSZxBC

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

